Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert, dass die die Klimaschutzsiedlung planende Firma Eikamp GbR aus zeitlichen Gründen die erforderlichen Unterlagen nicht bis zur Ausschusssitzung vorlegen konnte. Er betont, es sei originär Aufgabe des Ausschusses, die Abwägung der Stellungnahmen und die Offenlage zu beschließen und es handle sich heute um eine Ausnahme. Zukünftig werde eine solche Verweisung in den Rat nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt.

BM Thul teilt mit, der Landesbetrieb Wald und Holz habe Bedenken geäußert. Er schildert kurz die Vorgehensweise des Landesbetriebes. Dieser verlange die Kompensation der durch die Planung zerstörten Waldfläche von ca. 9.000 m² durch Neuaufforstung.
Es erfordere Zeit, eine entsprechende Fläche zu finden. Ebenso erfordere die Erstellung des nötigen Landesplanerischen Fachbeitrags seine Zeit.

Außerdem teilt er mit, dass es eine Verschiebung des Plangebietes gebe und die Tiny-Häuser wegfallen würden.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die Fassung folgender Beschlüsse in den Rat zu verweisen:

- Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
- Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.